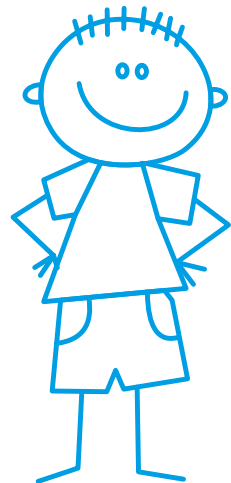


**Online-Bedarfsanmeldung für
Hort und Mittagsbetreuung
in Neubiberg**

Informationen für Eltern



Anmeldung Schuljahr
2024/25
Hort und
Mittagsbetreuung



Online-Bedarfsanmeldung für Betreuungsplätze in Neubiberg

Schön, dass Sie Ihr Kind für eine Betreuungseinrichtung in Neubiberg anmelden wollen. Um Sie bei der Suche nach einem Betreuungsplatz für das kommende Betreuungsjahr 2024/2025 zu unterstützen, können Sie auf unserer Homepage das Portal „**Kitaplatz-Bedarfsanmeldung**“ aufrufen, um einen Betreuungsplatz zu finden, der für Ihren Bedarf der richtige ist.

Ihre Vorteile

Sie können sich bequem online von zu Hause aus über den neuen Service Ihre persönliche Favoriten-Liste zusammenstellen. Der Online-Service bietet Ihnen dazu einen Überblick der Kinderbetreuungsangebote der unterschiedlichen Träger in unserer Gemeinde.

Sie füllen nur eine Anmeldung aus, favorisieren die gewünschten Einrichtungen und erhalten eine Eingangsbestätigung sowie zum Zuteilungsstichtag eine Antwort in Ihrem Posteingang. Der elektronische Service im Bürgerservice-Portal steht Ihnen täglich 24 Stunden zur Verfügung.

Bei erfolgreicher Zuteilung eines Betreuungsplatzes haben Sie die Möglichkeit das Angebot zu bestätigen. Die Vergabe des Betreuungsplatzes erfolgt erst mit dem Abschließen eines Betreuungsvertrages mit dem jeweiligen Träger der Einrichtung. Die Unterzeichnung des Betreuungsvertrages findet selbstverständlich persönlich in der Betreuungseinrichtung statt.

Die Daten werden nach der Datenschutz Grundverordnung zentral im BSI-zertifizierten Rechenzentrum der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) gespeichert.

Hier geht es zur Anmeldung:

https://www.buergerservice-portal.de/bayern/neubiberg/bsp_kita_anmeldung#/



Die Vergabekriterien

Bitte beachten Sie, dass das Betreuungsjahr am 1. September eines Jahres beginnt und somit auch die Platzvergabe zu diesem Aufnahme-Datum erfolgt. Die Aufnahme in den Hort bzw. die Mittagsbetreuung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze.

Grundsätzlich werden nur Kinder aufgenommen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt und den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Neubiberg haben.

Die Platzvergabe erfolgt nach folgenden Vergabekriterien:

- schulpflichtige Kinder der Jahrgangsstufen eins bis vier
- Zuweisung durch das Jugendamt
- alleinerziehend und berufstätig
- bei gleicher Voraussetzung: Geschwisterkinder haben Vorrang
- Eltern beide berufstätig, wobei Vollzeitbeschäftigung Vorrang hat (anstelle Berufstätigkeit: Berufsausbildung, Schulbildung, berufliche Bildungsmaßnahme* oder arbeitssuchend*)

* zum Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes in die Kita mit Nachweis durch Jobcenter/Arbeitgeberbescheinigung

Wichtiger Hinweis:


Bitte beachten Sie, dass ab dem 1. März 2020 vor Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen eine Masernimpfung vorgewiesen werden muss.


Bitte beachten Sie hierzu auch die Satzungen der jeweiligen Einrichtungen.


Aktuelle Termine für das nächste Betreuungsjahr:


| | |
|---|--|
| bis 01.04.2024 | Anmeldezeitraum |
| ab 06.05.2024 | Schriftliche Rückmeldung via E-Mail über die Platzzuteilung in Ihrem Posteingang |
| bis 14 Tage nach Erhalt des Platzangebotes via E-Mail | Bestätigung Ihrer Platzannahme an die Einrichtung |
| individuelle Termine | Unterzeichnung der Betreuungsverträge |


Schritt für Schritt zur Online-Anmeldung

- 

1 Tag der offenen Tür
Machen Sie sich einen eigenen Eindruck von den Einrichtungen. Die Tage der offenen Tür veröffentlicht die Gemeinde auf ihrer Internetseite unter www.neubiberg.de.
- 

2 Online-Registrierung
über das Bürgerservice-Portal per PC oder mobilem Endgerät www.buergerservice-portal.de/bayern/neubiberg/bsp_kita_anmeldung#/
- 

3 Auswahl der Einrichtung
Favorisierung der Wunscheinrichtungen und Online-Bedarfsanmeldung
- 

4 Bestätigung
der Bedarfsanmeldung per **E-Mail**
- 

5 Vergabe
des Betreuungsplatzes

Für Rückfragen und Anliegen rund um die Online-Anmeldung steht Ihnen das Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung der Gemeindeverwaltung zu den bekannten Öffnungszeiten gerne zur Verfügung. Senden Sie Ihre Anfrage einfach an ordnungsamt@neubiberg.de. Telefonisch erreichen Sie das Sachgebiet unter **089/60012-968 (Frau Paul)**.



GEMEINDE NEUBIBERG

(V.i.S.d.P.) Erster Bürgermeister Thomas Pardeller
Rathausplatz 8 85579 Neubiberg
Tel.: 089 600 12 - 0
Fax: 089 600 12 - 58
E-Mail: gemeinde@neubiberg.de
www.neubiberg.de